

Vergaberichtlinien für gemeindliche Grundstücke

Die Grundstücksvergaben für Einfamilien-/Doppel- und Tiny-Häuser sollen in zwei Phasen durchgeführt werden:

Phase 1

Potentielle Grundstücksbewerber sollen eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

- Aktueller Wohnsitz in Beelen, oder
- Mindestens zehn Jahre in Beelen gemeldet gewesen sein, oder
- Aktuell unbefristet in Beelen beschäftigt, mit einem Stellenanteil von mind. 20 Stunden

Phase 2

Potentielle Grundstücksbewerber brauchen keine der o.g. Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Verfahren

- Alle Grundstücksbewerber müssen für die Phase 1 entsprechende Nachweise erbringen. Spätestens zum Auswahltermin muss zudem eine Finanzierungsbestätigung der Bank vorliegen. Sollten die entsprechenden Nachweise bzw. die Finanzierungsbestätigung nicht zum Auswahltermin vorliegen, führt das automatisch zum Ausschluss aus dem Verfahren (Phase 1 oder 2).
- Sobald die Vermessung der Grundstücke und die Grundstückspreise feststehen, wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung das Vergabeverfahren vorgestellt werden. Die maßgeblichen Bewerbungsvoraussetzungen für Phase 1 und 2 werden zudem in der Presse und auf dem Internetauftritt der Gemeinde Beelen veröffentlicht werden. Zudem wird der Bebauungsplan mit den zur Verfügung stehenden Grundstücken veröffentlicht. Die Grundstücke werden nummeriert und mit dem Kaufpreis/qm versehen.
- Anschließend wird der Bewerbungskorridor (zwei Wochen) freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt sind noch keine Nachweise zu erbringen.
- Bewerbungen werden ausschließlich schriftlich per Post und per E-Mail zugelassen. Als Bewerbungsschluss wird ein bestimmter Tag und Uhrzeit festgelegt. Für Mailbewerbungen wird ein separates Postfach eingerichtet. Spätere Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt unter allen Bewerbern, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllt haben, die Auslosung der Reihenfolge des Zugriffs auf die Grundstücke (Auslosung nach dem vier-Augen-Prinzip).
- Nach Auslosung werden die Bewerber zu einem bestimmten Termin in das Rathaus eingeladen. Ein Grundstücksbewerber, der aus wichtigem Grund nicht selbst zu dem Auswahltermin erscheinen kann, hat die Möglichkeit einen Vertreter mit Vollmacht zur Vergabe zu entsenden.

- Nach Vorlage der Nachweise können sich die Bewerber aus den zur Verfügung stehenden Grundstücken ihr „Wunschgrundstück“ aussuchen. Hierfür wird im Rathaus ein entsprechender Plan des Baugebietes zur Verfügung stehen. Im Anschluss an die Auswahl wird das Grundstück entsprechend markiert und der Bewerber erhält eine Bescheinigung über die Reservierung. Anschließend soll zeitnah ein Notartermin vereinbart werden.
- Nachdem alle Bewerber der Phase 1 die Möglichkeit hatten ihr Grundstück auszuwählen, wird zeitnah die Phase 2 ausgeschrieben. Der Bebauungsplan, abzüglich der bereits vergebenen Grundstücke, wird auch für die Phase 2 im Internet veröffentlicht. Anschließend wird wie in Phase 1 verfahren.

Vergabeverfahren Mehrfamilienhäuser

Das Vergabeverfahren für die Mehrfamilienhäuser wird separat durchgeführt. Die einzige Verpflichtung für potentielle Investoren ist die Bereitstellung von mind. 2 Wohnungen sozialer Wohnungsbau pro Mehrfamilienhaus (ab vier Wohneinheiten).

Das Vergabeverfahren wird parallel zur Phase 1 durchgeführt werden.

Grundsätzlich gilt

Die bisherigen Grundstücksinteressenten werden vor der Informationsveranstaltung angeschrieben und kurz über das neue Vergabeverfahren informiert sowie zur Info-Veranstaltung eingeladen. Sie müssen sich, je nach Erfüllung entsprechender Zugangsvoraussetzung, erneut in Phase 1 oder 2 bewerben.

Ein Grundstücksbewerber, der aus wichtigem Grund nicht selbst zu dem Auswahltermin erscheinen kann, hat die Möglichkeit einen Vertreter mit Vollmacht zur Vergabe zu entsenden.

Die Vertragsbedingungen aus den bisherigen Vergaberichtlinien bleiben weiter in Kraft.